

## Die Frage der Jugendorganisationen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

In das neue Jahr soll der Ruf hinüberklingen: „Wir brauchen ein Jugendwehrgesetz“. Nur auf reichsgesetzlichem Wege läßt sich diese ungemein wichtige Frage lösen, die wir hier noch einmal zusammenfassend betrachten wollen, als ein Abschluß des im Jahre 1915 hierüber Gedachten, Geschriebenen und Versuchten.

Zunächst einige Worte über die Notwendigkeit erhöhter Wehrfähigkeit unserer Jugend! Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den Gründen der Volksgesundheit ebenso, wie aus rein militärischen Gründen. Unsere Gesetze schonen mit größter Schärfe das ungeborene Kind und unser Volk ist stolz auf die, wenn auch etwas zurückgehende, aber immer noch außerordentlich hohe Zahl der Geburten. Im Augenblick, wo das Kind aber das Licht der Welt erblickt, zieht sich das Gesetz merklich von ihm zurück. Eine Säuglingssterblichkeit, die noch erheblich über der natürlichen Grenze steht, ist die Folge. Im weiteren Verlauf der Kindheit sorgt der Staat ebenfalls zu wenig für die Entwicklung des Körpers, während er durch Schulzwang und staatliche Prüfungen hinreichendes Interesse an der geistigen Ausbildung des künftigen Staatsbürgers bekundet. Die Folgen dieser Verhältnisse treten deutlich beim Musterungsgeschäft zu Tage, wo ganz erschreckend hohe Prozentzahlen körperlich Schwacher, Verklümmter oder Verbildeter festgestellt werden können. Ein hoher Geburtenüberschuß hat aber doch nur dann volkswirtschaftlichen Wert, wenn er eine hohe Zahl gesunder und eine kräftige Nachkommenschaft versprechender Individuen hervorruft. Andernfalls ist die Zahl der Geburten ein Versprechen der Volkskraft, dem die reelle Erfüllung mangelt.

Von rein militärischen Standpunkt aus deckt sich die Forderung ganz mit der der Volkswirtschaft. Das Heer steht hoher Geburtsziffer nur mit der Frage gegenüber: „Wie viele der geborenen Knaben werden so gesund das militärpflichtige Alter erreichen, daß sie als Soldaten Verwendung finden können?“ In jedem gestorbenen oder kränzlich gewordenen Kinde erleidet die Armee einen Verlust im Frieden, der in Summe die furchtbarsten Verluste einer Schlacht weit übersteigt. Wer dementsprechende Statistiken zu Hand nimmt, der wird alle schlimmen Erwartungen noch übertroffen finden. Wir müssen daher eine ganz anders geartete Säuglingsfürsorge verlangen, die allein in der Lage ist, unseren Nachwuchs über das mörderische erste Lebensjahr hinwegzubringen. In dieser Angelegenheit wird der Staat eben früher oder später doch eingreifen müssen, um die Unvernunft, Gleichgültigkeit und Unkenntnis der Masse der Eltern zu beseitigen und bei finanziellem Unermöglichen der Eltern die Rettung seiner künftigen Staatsbürger selbst in die Hand zu nehmen. Diesen Teil der Frage können wir hier nur andeuten. Aber auch später noch sind die Gefahren, die auf die Gesundheit des Kindes lauern und vorzeitig an der Kraft seines Körpers zehren, zahllos.

Man hat Ende des 19. Jahrhunderts noch auf dem Standpunkt gestanden, in der Ausbildung des Körpers durch Turnen, Marschieren und Spiele im Freien ein störendes Moment im Unterrichtsbetriebe zu sehen. Man faßte den Begriff Erziehung rein geistig und erkannte nicht, daß brillentragende, bleichsüchtige, schmalbrüstige und ängstliche Abiturienten einen wahren Hohn auf das Wort Erziehung bilden, man erkannte nicht, daß für den Kampf ums Dasein, für die Aufgabe der Fortpflanzung und für das Glück des Einzelnen ein gesunder, kraftvoller Körper zum mindesten ebenso wichtig ist, wie ein geschulter Geist. Es besteht kein Zweifel, daß körperliche Ausbildung in weit erhöhtem Maße stattfinden kann, ohne der geistigen Ausbildung zu schaden. Wir müssen an allen Schulen und bei der schulentlassenen Jugend zwei Stunden Turnen in der Woche und einen ganzen Nachmittag für Spiele u. s. w. gesetzlich fordern. Die Arbeitgeber müssen ihren Lehrlingen usw. die nötige Zeit frei geben. Das muß von vornherein als das gesetzliche Mindestmaß für Körperausbildung ausgesprochen werden.

Die Freiwilligkeit solcher körperlicher Ausübung führt nicht zum Ziel. Die große Masse der Eltern beugt sich nur dem gesetzlichen Zwang. Die Regelung des Betriebes an den Spielnachmittagen erfolgt durch die Jugendorganisationen, aber die Frage, ob die Jungen solchen Organisationen beitreten sollen oder nicht, darf nicht den Eltern überlassen bleiben. Es wird eine Reihe von körperlich weniger Entwickelten geben, die bei den Anforderungen der Jugendorganisationen nicht mitkommen und sich vielleicht überanstrengen würden. Für solche Kinder sind besondere Vereinigungen zu schaffen, die unter ärztlicher Aufsicht an der Gesundung ihrer schwächlichen Mitglieder arbeiten. Die Menschen, darüber kommen wir einmal nicht weg, müssen mit Gewalt auf das hingewiesen werden, was ihnen gesundheitlich zum Heile dient. Das war immer so, und wird wohl immer so bleiben. Der Impfwang ist das deutliche Beispiel. Wer je in Ländern ohne Impfwang lebte und die entsetzlichen Verheerungen gesehen hat, die durch die Pocken Jahre für Jahr in einem Volke angerichtet werden, der segnet diesen gesetzlichen Zwang der Heimat. So werden künftige Geschlechter das Gesetz segnen, das Deutschlands Jugend vor körperlicher Dekadenz bewahrt.

Gleichzeitig mit der geistigen Erfrischung, die körperliche Ausbildung zweifellos mit sich bringt und die dann ja wieder auch der geistigen Ausbildung zugute kommt, wird durch Abhärtung und Stählung des Körpers, durch die Freude an der eigenen Kraft, durch die Interessenrichtung, die das kindliche Gemüt bekommt, der ethischen Entartung der Jugend der mächtigste Kiegel vorgeschoben. Man glaube doch im Ernste nicht, durch Ueberredung das Gemüt eines Jungen zwingen zu beeinflussen, oder die Wirkungen des aufsteigenden sexuellen Gefühls unterdrücken zu können. Gebt dem Gefühl doch eine Richtung und alles ist in Ordnung! Gebt dem Knaben die Möglichkeit, ein „Held“ zu sein, und Ihr gebt ihm sein Himmelreich! Der beste Turner, der kühnste Schwimmer, der schnellste Läufer, der schlaueste Patrouillenführer, der treueste Kamerad, all das sind Ziele, für den Knaben höchste Ziele, für deren Erreichung er die ganze Kraft seines jungen Körpers braucht, an die er die ganze Kraft seiner ausdämmernden Mannesgefühle hinwenden muß, um den Lorbeer zu erreichen. Nichts wirkt so erziehend, läuternd, hebend wie die Tat, nichts ist gesünder, als die Müdigkeit eines Körpers, den ein brennender Wille zur Tat gezwungen hat. Aber alle müssen diese große Schule durchmachen. Die Freiwilligen sind meistens die jungen Leute, die an sich frisch und gesund sind, die von selbst Freude an körperlicher Tat haben. Um den Rest aber ist es uns zu tun — um die Masse der sonst rettungslos der Verbildung und Verklümmung Anheimfallenden. Sie alle sind geboren, um dem Vaterland zu dienen mit einem jungen starken Körper und einem frischen auf das Selbenthafte gerichteten Sinn.

Auf dem Gebiet freiwilliger Beteiligung ist schon außerordentlich viel geschehen. Aber es haben sich auch Fehler eingeschlichen, Fehler, die so tief gehen, daß sie, etwa in das Reichsgesetz oder in seine Ausführungsbestimmungen mit übernommen, sich zu fressenden und den Gesamterfolg in Frage stellenden Schäden auswachsen könnten. Auf sie muß hier mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden.

Die körperliche Ausbildung der Jugend ist freilich eine großgedachte Vorschule für den Heeresdienst, aber sie ist das in keiner andern Weise, als die geistige Erziehung, die Volks- und Mittelschulen vermitteln. Es ist nun ganz verkehrt und dem großen Zweck gar nicht förderlich, wenn in diese Jugendorganisationen Heereseinrichtungen oder gar äußere Formen des Heeresdienstes aufgenommen werden. Die tief ernststen Grundlagen des soldatischen Gehorsams und der militärischen Disziplin haben mit dem Tummeln frischer Knaben nicht das Geringste zu tun. Die Form des kindlichen Auftretens wird und soll spielerisch sein. Sie darf sich daher mit dem Ernste männlich-soldatischer Ethik nicht mischen. Das wird sonst eine Frage.

Die Pflicht des Mannes ist nicht die Pflicht des Kindes. Würdet man sie dem Kind unverändert auf, so verdüstert man den sonnigen Tag seiner so sehr begrenzten Verantwortlichkeit und verdirbt dem Kinde den Geschmack. Die ganze militärische Jugendziehung soll nur dem einen